gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Ergänzungen

13 57301/46/47		DSDC 13 57301/46/47	YELLOW 5KG
Produktspezifikation	21717	Überarbeitet am	13.12.2022
Version	3.0	Druckdatum	01.09.2023
Materialnummer	1409312	Seite	Page 1 of 25

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktnummer : 1409312

Handelsname : 13 57301/46/47

DSDC 13 57301/46/47 YELLOW 5KG

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Einbrennfähige keramische Beschichtung für Glas und Kera-

Gemisches m

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Vibrantz GmbH

Gutleutstraße 215

60327 Frankfurt am Main

Telefon : +4969271160

Telefax : +496927116333 Email-Adresse Verantwortli- : sdb@vibrantz.com

che/ausstellende Person

1.4 Notrufnummer

Lokale Nummer : 0800-181-7059

CHEMTREC Internationale : +(1)-703-527-3887 (gebührenfrei anrufen)

Nummer

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Kategorie 1

Langfristig (chronisch) gewässergefähr- H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristi-

dend, Kategorie 2 ger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Ergänzungen

13 57301/46/47 DSDC 13 57301/46/47 YELLOW 5KG Produktspezifikation 21717 Überarbeitet am 13.12.2022 Version Druckdatum 01.09.2023 30 1409312 Materialnummer Page 2 of 25 Seite

Gefahrenpiktogramme







Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise Flüssigkeit und Dampf leicht ent-H225

zündbar.

Verursacht schwere Augenreizung. H319 Sehr giftig für Wasserorganismen, H410

mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise Prävention:

> P210 Von Hitze, heißen Oberflächen.

> > Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht

rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten. Freisetzung in die Umwelt vermei-P273

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ P280

Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Ge-

hörschutz tragen.

Reaktion:

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpul-

ver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

rung

: Glas/Fritte

anorganisches Pigment Glykolether/-acetat

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Ergänzungen

13 57301/46/47		DSDC 13 57301/46/4	7 YELLOW 5KG	
Produktspezifikation	21717	Überarbeitet am	13.12.2022	
Version	3.0	Druckdatum	01.09.2023	
Materialnummer	1409312	Seite	Page 3 of 25	

Alkohol

organisches Lösemittel synthetisches Polymer

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)	
Fritten, Chemikalien (enthält Cadmium)	65997-18-4 266-047-6 01-2119548361-42- xxxx	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 ——— M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	>= 30 - < 50	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5 203-961-6 603-096-00-8 01-2119475104-44- xxxx	Eye Irrit. 2; H319	>= 0,1 - < 10	
Ethanol	64-17-5 200-578-6 603-002-00-5 01-2119457610-43- xxxx	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	>= 0,1 - < 10	
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :				
Glycerol	56-81-5 200-289-5		>= 0,1 - < 10	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztli-

chen Rat einholen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte

Kleidung und Schuhe ausziehen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Ergänzungen

13 57301/46/47		DSDC 13 57301/46/47	7 YELLOW 5KG
Produktspezifikation	21717	Überarbeitet am	13.12.2022
Version	3.0	Druckdatum	01.09.2023
Materialnummer	1409312	Seite	Page 4 of 25

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken Atemwege freihalten.

> Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandbekämpfung

Besondere Gefahren bei der : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Ab-

wasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Was-

sersprühnebel einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Ergänzungen

13 57301/46/47		DSDC 13 57301/46/47	7 YELLOW 5KG
Produktspezifikation	21717	Überarbeitet am	13.12.2022
Version	3.0	Druckdatum	01.09.2023
Materialnummer	1409312	Seite	Page 5 of 25

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert

lagern.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

: Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief

liegenden Bereichen ansammeln.

Material kann glitschige Bedingungen schaffen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung

der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um- : Aerosolbildung vermeiden.

gang Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Ergänzungen

13 57301/46/47		DSDC 13 57301/46/47	7 YELLOW 5KG
Produktspezifikation	21717	Überarbeitet am	13.12.2022
Version	3.0	Druckdatum	01.09.2023
Materialnummer	1409312	Seite	Page 6 of 25

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationa-

len behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses

Stoffs/dieses Gemisches beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage	
Fritten, Chemika-	65997-18-4	TWA (einatemba-	0,004 mg/m3	2004/37/EC	
lien (enthält Cad-		rer Anteil)			
mium)		,			
	Weitere Inform	nation: Karzinogene	oder Mutagene		
		AGW (Einatem-	0,002 mg/m3	DE TRGS	
		bare Fraktion)	(Cadmium)	900	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8;(II)				
	Weitere Inform	nation: Krebserzeug	ender Stoff der Kat. 1A oder	1B oder krebs-	
	erzeugende T	ätigkeit oder Verfahı	ren nach § 2 Absatz 3 Nr. 4 c	ler Gefahr-	
	stoffverordnur	ng - es ist zusätzlich	§ 10 GefStoffV zu beachten.		
		Akzeptanzkon-	0,9 μg/m3	DE TRGS	
	zentration (Alveo-		(Cadmium)	910	
		lengängige Frak-			
		tion)			
		Toleranzkonzent-	2 μg/m3	DE TRGS	
		ration (Alveolen-	(Cadmium)	910	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Ergänzungen

13 57301/46/47		DSDC 13 57301/46/47	7 YELLOW 5KG
Produktspezifikation	21717	Überarbeitet am	13.12.2022
Version	3.0	Druckdatum	01.09.2023
Materialnummer	1409312	Seite	Page 7 of 25

		gängige Fraktion)				
		Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8 - Überschreitungsfaktor nach Nummer 3.2.6				
0.40				0000/45/50		
2-(2-	112-34-5	TWA	10 ppm	2006/15/EC		
Butoxyethoxy)etha			67,5 mg/m3			
nol						
	Weitere Inform	nation: Indikativ				
		STEL	15 ppm	2006/15/EC		
			101,2 mg/m3			
	Weitere Inforn	nation: Indikativ				
	AGW (Dampf 10 ppm DE TR					
		und Aerosole)	67 mg/m3	900		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1.5;(I)					
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung					
	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht					
	befürchtet zu	werden				
Ethanol	64-17-5	AGW	200 ppm	DE TRGS		
			380 mg/m3	900		
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 4;(II)			
	Weitere Inform	nation: Ein Risiko de	r Fruchtschädigung braucht	bei Einhaltung		
	des Arbeitspla	atzgrenzwertes und o	des biologischen Grenzwerte	s (BGW) nicht		
	befürchtet zu	werden	_			
Glycerol	56-81-5	AGW (Einatem-	200 mg/m3	DE TRGS		
·		bare Fraktion)		900		
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
			r Fruchtschädigung braucht	bei Einhaltung		
			des biologischen Grenzwerte			
	befürchtet zu		Ç	, ,		

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Fritten, Chemikalien (enthält Cadmium)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	4 μg/m3
	Anmerkungen:W	Vert für Cadmiumox	id, nicht die Fritte selbst	
	Allgemeine erwachsene	Oral	Langzeit - systemi- sche Effekte	1 μg/kg Kör- perge-
	Bevölkerung			wicht/Tag
	Anmerkungen:W	Vert für Cadmiumox	id, nicht die Fritte selbst	
Ethanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	950 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	343 mg/kg Körperge- wicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Fritten, Chemikalien (enthält	Süßwasser	0,19 μg/l
Cadmium)		
	Anmerkungen:Wert für Cadmiumoxid, nicht d	ie Fritte selbst
	Meerwasser	1,14 µg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Ergänzungen

13 57301/46/47		DSDC 13 57301/46/47	7 YELLOW 5KG
Produktspezifikation	21717	Überarbeitet am	13.12.2022
Version	3.0	Druckdatum	01.09.2023
Materialnummer	1409312	Seite	Page 8 of 25

	Anmerkungen:Wert für Cadmiumoxi	d, nicht die Fritte selbst	
	Abwasserkläranlage	20 μg/l	
	Anmerkungen:Wert für Cadmiumoxi	d, nicht die Fritte selbst	
	Süßwassersediment	1,8 mg/kg Tro-	
		ckengewicht	
		(TW)	
	Anmerkungen:Wert für Cadmiumoxid, nicht die Fritte selbst		
	Meeressediment	0,64 mg/kg Tro-	
		ckengewicht	
		(TW)	
	Anmerkungen:Wert für Cadmiumoxi	d, nicht die Fritte selbst	
	Boden	0,9 mg/kg Tro-	
		ckengewicht	
		(TW)	
	Anmerkungen:Wert für Cadmiumoxid, nicht die Fritte selbst		
	Oral	0,16 mg/kg Nah-	
		rung	
	Anmerkungen:Wert für Cadmiumoxid, nicht die Fritte selbst		
Ethanol	Süßwasser	0,96 mg/l	
	Meerwasser	0,79 mg/l	
	Süßwassersediment	3,6 mg/kg Tro-	
		ckengewicht	
		(TW)	
	Meeressediment	2,9 mg/kg Tro-	
		ckengewicht	
		(TW)	
	Boden	0,63 mg/kg Tro-	
		ckengewicht	
		(TW)	
	Abwasserkläranlage	580 mg/l	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicher-

heitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutz-

handschuhherstellern abgeklärt werden. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EU) 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm

EN 374 genügen.

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : > 0,4 mm

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit

anerkanntem Filtertyp verwenden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Ergänzungen

 13 57301/46/47
 DSDC 13 57301/46/47 YELLOW 5KG

 Produktspezifikation
 21717
 Überarbeitet am
 13.12.2022

 Version
 3.0
 Druckdatum
 01.09.2023

 Materialnummer
 1409312
 Seite
 Page 9 of 25

Geeignete Maske mit Partikelfilter P3 (Europäische Norm 143)

Schutzmaßnahmen : Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Paste Farbe : gelb

Geruch : charakteristisch Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelz- : Keine Daten verfügbar

punkt/Schmelzbereich

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

19 %(V)

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

0,9 %(V)

Flammpunkt : 14 °C

Methode: berechnet

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, kinematisch : > 411 mm2/s (23 °C)

> 473 mm2/s (20 °C)

Auslaufzeit : 61 s bei 23 °C

Querschnitt: 6 mm Methode: ISO 2431

> 100 s bei 23 °C Querschnitt: 4 mm Methode: ISO 2431

>= 90 s bei 20 °C Querschnitt: 4 mm Methode: DIN 53211

>= 30 s bei 23 °C Querschnitt: 3 mm

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Ergänzungen

 13 57301/46/47

 Produktspezifikation
 21717
 Überarbeitet am
 13.12.2022

 Version
 3.0
 Druckdatum
 01.09.2023

 Materialnummer
 1409312
 Seite
 Page 10 of 25

Methode: ISO 2431

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit :

Löslichkeit in anderen Lö-

sungsmitteln

löslich Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Schüttdichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Entzündbare Feststoffe

Brenngeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Keine Daten verfügbar

Lösemitteltrennung : < 3 %(V)

Brechungsindex : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Ergänzungen

 13 57301/46/47
 DSDC 13 57301/46/47 YELLOW 5KG

 Produktspezifikation
 21717
 Überarbeitet am
 13.12.2022

 Version
 3.0
 Druckdatum
 01.09.2023

 Materialnummer
 1409312
 Seite
 Page 11 of 25

Zu vermeidende Stoffe : Nicht anwendbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter normalen Bedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Fritten, Chemikalien (enthält Cadmium):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 890 mg/kg Körpergewicht/Tag

Anmerkungen: Toxizitätswert bezogen auf den Cadmiumoxid

Bestandteil, nicht die Fritte selbst

Akute inhalative Toxizität : LC50: 259 mg/m3

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Anmerkungen: Toxizitätswert bezogen auf den Cadmiumoxid

Bestandteil, nicht die Fritte selbst

Ethanol:

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 15.800 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Fritten, Chemikalien (enthält Cadmium):

Ergebnis : Keine Hautreizung

Anmerkungen : Bewertung verfügbarer Daten für Menschen und Tiere

Ergebnis : Keine Hautreizung Anmerkungen : In-vivo-Hautreizung

Toxizitätswert bezogen auf den Cadmiumoxid Bestandteil,

nicht die Fritte selbst

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:

Spezies : Kaninchen

Expositionszeit : 1 h

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Schwache Hautreizung

Ethanol:

Spezies : Kaninchen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Ergänzungen

 13 57301/46/47
 DSDC 13 57301/46/47 YELLOW 5KG

 Produktspezifikation
 21717
 Überarbeitet am
 13.12.2022

 Version
 3.0
 Druckdatum
 01.09.2023

 Materialnummer
 1409312
 Seite
 Page 12 of 25

Expositionszeit : 24 h

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Inhaltsstoffe:

Fritten, Chemikalien (enthält Cadmium):

Ergebnis : Keine Augenreizung

Anmerkungen : Bewertung verfügbarer Daten für Menschen und Tiere

Ergebnis : Keine Augenreizung

Anmerkungen : In-vivo-Augenreizungsversuch

Toxizitätswert bezogen auf den Cadmiumoxid Bestandteil,

nicht die Fritte selbst

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:

Spezies : Kaninchen Expositionszeit : 72 h

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizung

GLP : nein

Ethanol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Fritten, Chemikalien (enthält Cadmium):

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Anmerkungen : Bewertung verfügbarer Daten für Mensch und Tier sowie al-

ternativer Daten

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Anmerkungen : In-vivo-Prüfung

Toxizitätswert bezogen auf den Cadmiumoxid Bestandteil,

nicht die Fritte selbst

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Ergänzungen

 13 57301/46/47
 DSDC 13 57301/46/47 YELLOW 5KG

 Produktspezifikation
 21717
 Überarbeitet am
 13.12.2022

 Version
 3.0
 Druckdatum
 01.09.2023

 Materialnummer
 1409312
 Seite
 Page 13 of 25

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Fritten, Chemikalien (enthält Cadmium):

Gentoxizität in vitro : Ergebnis: Daten von In-vitro- und In-vivo-Prüfungen an expe-

rimentellen Systemen sind nicht konsistent, legen jedoch nahe, dass in gewissen Formen vorliegendes Cadmium erbgut-

verändernde Eigenschaften aufweist.

Anmerkungen: Toxizitätswert bezogen auf den Cadmiumoxid

Bestandteil, nicht die Fritte selbst

Gentoxizität in vivo : Ergebnis: Auch hinsichtlich menschlicher Exposition wider-

sprechen sich die Daten, jedoch können auch hier eventuelle erbgutverändernde Eigenschaften für die Expositionswege orale Einnahme und Einatmung nicht ausgeschlossen werden. Möglicher Schwellenwert für mutagene Auswirkungen. Anmerkungen: Toxizitätswert bezogen auf den Cadmiumoxid

Bestandteil, nicht die Fritte selbst

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Fritten, Chemikalien (enthält Cadmium):

Applikationsweg : Einatmung

0,03 mg/m³

Anmerkungen : Toxizitätswert bezogen auf den Cadmiumoxid Bestandteil,

nicht die Fritte selbst

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Fritten, Chemikalien (enthält Cadmium):

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Fertilität: NOAEL: 0,23 mg/m³

Anmerkungen: Toxizitätswert bezogen auf den Cadmiumoxid

Bestandteil, nicht die Fritte selbst

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

: Ergebnis: Auswirkungen auf die Entwicklung wurden in Untersuchungen an Ratten und Mäusen nach Exposition gegenüber Cadmiumverbindungen durch orale Einnahme und Einatmung beobachtet. Änderungen des neurologischen Verhal-

tens bei Abwesenheit mütterlicher Toxizität wurden beobachtet, jedoch waren die Beobachtungen zu ungenau, um einen geeigneten NOAEL-Wert zu bestimmen.

Anmerkungen: Toxizitätswert bezogen auf den Cadmiumoxid

Bestandteil, nicht die Fritte selbst

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Ergänzungen

 13 57301/46/47

 Produktspezifikation
 21717
 Überarbeitet am
 13.12.2022

 Version
 3.0
 Druckdatum
 01.09.2023

 Materialnummer
 1409312
 Seite
 Page 14 of 25

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Fritten, Chemikalien (enthält Cadmium):

NOAEL : 0,12 mg/kg/Tag

Applikationsweg : Oral

Zielorgane : Niere, Knochen

Anmerkungen : Toxizitätswert bezogen auf den Cadmiumoxid Bestandteil,

nicht die Fritte selbst

NOAEL : 0,013 mg/m3 Applikationsweg : Einatmung

Anmerkungen : Toxizitätswert bezogen auf den Cadmiumoxid Bestandteil,

nicht die Fritte selbst

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Inhaltsstoffe:

Fritten, Chemikalien (enthält Cadmium):

Einatmung : Symptome: Atemreizung

Anmerkungen: Bewertung verfügbarer Daten für Menschen

und Tiere - Nicht reizend

In-vivo-Prüfung der Atemwegsreizung - Nicht reizend Toxizitätswert bezogen auf den Cadmiumoxid Bestandteil,

nicht die Fritte selbst

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Lösungsmittel können die Haut entfetten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Ergänzungen

 13 57301/46/47 YELLOW 5KG

 Produktspezifikation
 21717
 Überarbeitet am
 13.12.2022

 Version
 3.0
 Druckdatum
 01.09.2023

 Materialnummer
 1409312
 Seite
 Page 15 of 25

Inhaltsstoffe:

Fritten, Chemikalien (enthält Cadmium):

Anmerkungen : Cadmium wird hauptsächlich durch orale Einnahme und Ein-

atmung aufgenommen. Es wird dann über die Leber zu den Nieren übertragen und erfährt keinen Stoffwechsel. Cadmium wird sehr langsam mit den Abfallstoffen aus dem Körper aus-

geschieden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Keine Daten verfügbar

Chronische aquatische Toxi: :

zität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:

Fritten, Chemikalien (enthält Cadmium):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 34 µg/l

Expositionszeit: 24 d

Anmerkungen: Toxizitätswert bezogen auf den Cadmiumoxid

Bestandteil, nicht die Fritte selbst

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 38 μg/l

Expositionszeit: 48 h

Anmerkungen: Toxizitätswert bezogen auf den Cadmiumoxid

Bestandteil, nicht die Fritte selbst

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Algen): 18 μg/l Expositionszeit: 72 h

Anmerkungen: Toxizitätswert bezogen auf den Cadmiumoxid

Bestandteil, nicht die Fritte selbst

NOEC (Algen): 0,85 µg/l

Endpunkt: Chronische Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

Expositionszeit: 24 h

Anmerkungen: Toxizitätswert bezogen auf den Cadmiumoxid

Bestandteil, nicht die Fritte selbst

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

10

Toxizität bei Mikroorganis-

men

NOEC (Sediment-Organismen): 1225 Milligramm pro Kilo-

gramm

Endpunkt: Chronische aquatische Toxizität

Anmerkungen: Toxizitätswert bezogen auf den Cadmiumoxid

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Ergänzungen

13 57301/46/47 DSDC 13 57301/46/47 YELLOW 5KG Produktspezifikation 21717 Überarbeitet am 13.12.2022 Version Druckdatum 01.09.2023 30 1409312 Materialnummer Page 16 of 25 Seite

Bestandteil, nicht die Fritte selbst

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,47 µg/l Expositionszeit: 46 d

Anmerkungen: Toxizitätswert bezogen auf den Cadmiumoxid

Bestandteil, nicht die Fritte selbst

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,16 μg/l Expositionszeit: 21 d

Anmerkungen: Toxizitätswert bezogen auf den Cadmiumoxid

Bestandteil, nicht die Fritte selbst

M-Faktor (Chronische aqua-

tische Toxizität)

Toxizität gegenüber Boden-

organismen

NOEC: 3,6 mg/kg

10

Endpunkt: Chronische terrestrische Toxizität

Spezies: Mikroorganismen im Boden

Anmerkungen: Toxizitätswert bezogen auf den Cadmiumoxid

Bestandteil, nicht die Fritte selbst

NOEC: 5 mg/kg

Endpunkt: Chronische terrestrische Toxizität

Spezies: Wirbellose im Boden

Anmerkungen: Toxizitätswert bezogen auf den Cadmiumoxid

Bestandteil, nicht die Fritte selbst

Pflanzentoxizität NOEC: 1,8 mg/kg

Endpunkt: Chronische terrestrische Toxizität

Spezies: Pflanzen

Anmerkungen: Toxizitätswert bezogen auf den Cadmiumoxid

Bestandteil, nicht die Fritte selbst

Sedimenttoxizität EC50: 0,2 mg/l

Dauer: 30 min

Art des Testes: Atmungshemmung

Sediment: Belebtschlamm

Anmerkungen: Toxizitätswert bezogen auf den Cadmiumoxid

Bestandteil, nicht die Fritte selbst

Toxizität gegenüber terrestri: :

schen Organismen

NOEC: 1,6 mg/kg

Endpunkt: Chronische terrestrische Toxizität

Spezies: Vögel

Anmerkungen: Toxizitätswert bezogen auf den Cadmiumoxid

Bestandteil, nicht die Fritte selbst

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 1.300

ma/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Ergänzungen

 13 57301/46/47
 DSDC 13 57301/46/47 YELLOW 5KG

 Produktspezifikation
 21717
 Überarbeitet am
 13.12.2022

 Version
 3.0
 Druckdatum
 01.09.2023

 Materialnummer
 1409312
 Seite
 Page 17 of 25

bellosen Wassertieren Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Algen): > 100 mg/l Expositionszeit: 96 h

Ethanol:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren LC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 9.268 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Glycerol:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren LC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 1.955 mg/l

Expositionszeit: 48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Fritten, Chemikalien (enthält Cadmium):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Methode: Biotischer Abbau Anmerkungen: Nicht anwendbar

Toxizitätswert bezogen auf den Cadmiumoxid Bestandteil,

nicht die Fritte selbst

Ergebnis: Hydrolyse in Abhängigkeit vom pH-Wert

Methode: Abiotischer Abbau Anmerkungen: Nicht anwendbar

Toxizitätswert bezogen auf den Cadmiumoxid Bestandteil,

nicht die Fritte selbst

Ergebnis: Photolyse

Methode: Abiotischer Abbau Anmerkungen: Nicht anwendbar

Toxizitätswert bezogen auf den Cadmiumoxid Bestandteil,

nicht die Fritte selbst

Ergebnis: Atmosphärische Oxidation Methode: Abiotischer Abbau Anmerkungen: Nicht anwendbar

Toxizitätswert bezogen auf den Cadmiumoxid Bestandteil,

nicht die Fritte selbst

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Ergänzungen

 13 57301/46/47 YELLOW 5KG

 Produktspezifikation
 21717
 Überarbeitet am
 13.12.2022

 Version
 3.0
 Druckdatum
 01.09.2023

 Materialnummer
 1409312
 Seite
 Page 18 of 25

Inhaltsstoffe:

Fritten, Chemikalien (enthält Cadmium):

Bioakkumulation : Konzentration: 15 kg/kg (TG)

Anmerkungen: BSAF- Biota Sediment Accumulation Factor Toxizitätswert bezogen auf den Cadmiumoxid Bestandteil,

nicht die Fritte selbst

Spezies: Algen

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 15.116

Anmerkungen: Toxizitätswert bezogen auf den Cadmiumoxid

Bestandteil, nicht die Fritte selbst

Spezies: Wirbellose Tiere

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 5.000

Anmerkungen: Toxizitätswert bezogen auf den Cadmiumoxid

Bestandteil, nicht die Fritte selbst

Spezies: Wirbeltiere

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 233

Anmerkungen: Toxizitätswert bezogen auf den Cadmiumoxid

Bestandteil, nicht die Fritte selbst

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 0,56 (20 °C)

Ethanol:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -0,349 (24 °C)

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Fritten, Chemikalien (enthält Cadmium):

Verteilung zwischen den : Adsorption/Desorption Umweltkompartimenten : Medium: Boden

Anmerkungen: Nicht berichtet

Toxizitätswert bezogen auf den Cadmiumoxid Bestandteil,

nicht die Fritte selbst

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Ergänzungen

13 57301/46/47 DSDC 13 57301/46/47 YELLOW 5KG Produktspezifikation 21717 Überarbeitet am 13.12.2022 Version Druckdatum 01.09.2023 30 1409312 Materialnummer Page 19 of 25 Seite

Inhaltsstoffe:

Fritten, Chemikalien (enthält Cadmium):

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

> Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Anmerkungen: Nicht anwendbar

Toxizitätswert bezogen auf den Cadmiumoxid Bestandteil,

nicht die Fritte selbst

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

> mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Keine bekannt.

Inhaltsstoffe:

Fritten, Chemikalien (enthält Cadmium):

Verbleib und Verhalten in der : Keine bekannt.

Umwelt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasser-

läufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner

bearbeiten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Ergänzungen

 13 57301/46/47
 DSDC 13 57301/46/47 YELLOW 5KG

 Produktspezifikation
 21717
 Überarbeitet am
 13.12.2022

 Version
 3.0
 Druckdatum
 01.09.2023

 Materialnummer
 1409312
 Seite
 Page 20 of 25

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : UN 1170 **IMDG** : UN 1170 **IATA** : UN 170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ETHANOL, LÖSUNG

(Ethanol)

IMDG : ETHANOL SOLUTION

(ethanol, frits, chemicals (contains cadmium))

IATA : Ethanol solution

(ethanol)

14.3 Transportgefahrenklassen

 ADR
 : 3

 IMDG
 : 3

 IATA
 : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3 Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, S-D

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 366

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 3

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 355

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 3

14.5 Umweltgefahren

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Ergänzungen

13 57301/46/47		DSDC 13 57301/46/47 YELLOW 5KG		
Produktspezifikation	21717	Überarbeitet am	13.12.2022	
Version	3.0	Druckdatum	01.09.2023	
Materialnummer	1409312	Seite	Page 21 of 25	

ADR

Umweltgefährdend ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 3

Cadmiumzinksulfidgelb (Nummer in

der Liste 23)

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (Nummer

in der Liste 55)

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nicht verboten und/oder eingeschränkt

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Nicht verboten und/oder einge-

schränkt

Nicht verboten und/oder einge-

schränkt

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

Nicht verboten und/oder eingeschränkt

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

P₅c

E1 **UMWELTGEFAHREN**

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Ergänzungen

 13 57301/46/47
 DSDC 13 57301/46/47 YELLOW 5KG

 Produktspezifikation
 21717
 Überarbeitet am
 13.12.2022

 Version
 3.0
 Druckdatum
 01.09.2023

 Materialnummer
 1409312
 Seite
 Page 22 of 25

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe:

Anteil Klasse 2: 19,5 %

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar Organische Stoffe: Nicht anwendbar

Krebserzeugende Stoffe: Anteil Klasse 1: 4,24 %

Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung) Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften:

Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten. Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI (Taiwan) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA (United States) : Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv

gelistet

AIIC (Australia) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

DSL/NDSL (Canada) : Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen

DSL- Liste

ENCS (Japan) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

ISHL (Japan) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

KECI (Korea) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

PICCS (Philippines) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

IECSC (China) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Ergänzungen

 13 57301/46/47
 DSDC 13 57301/46/47 YELLOW 5KG

 Produktspezifikation
 21717
 Überarbeitet am
 13.12.2022

 Version
 3.0
 Druckdatum
 01.09.2023

 Materialnummer
 1409312
 Seite
 Page 23 of 25

NZioC (New Zealand) : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

SWISS (Switzerland) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

EINECS (European Union) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

CICR (Turkey) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TECI (Thailand) : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten

2004/37/EC : Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer ge-

gen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der

Arbeit

2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 910 : TRGS 910 - Stoffspezifische Akzeptanz- und Toleranzkon-

zentrationen und Äquivalenzwerte für krebserzeugende Ge-

fahrstoffe.

2004/37/EC / TWA : gewichteter Mittelwert
2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden
2006/15/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte
DE TRGS 900 / AGW : gewichteter Mittelwert
DE TRGS 910 / Akzeptanz- : Akzeptanzkonzentration

konzentration

DE TRGS 910 / Toleranz- : Toleranzkonzentration

konzentration

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Ergänzungen

13 57301/46/47		DSDC 13 57301/46/47 YELLOW 5KG		
Produktspezifikation	21717	Überarbeitet am	13.12.2022	
Version	3.0	Druckdatum	01.09.2023	
Materialnummer	1409312	Seite	Page 24 of 25	

mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP): PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen: TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien: TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:		Einstufungsverfahren:	
Flam. Liq. 2	H225	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung	
Eye Irrit. 2	H319	Rechenmethode	
Aquatic Acute 1	H400	Rechenmethode	
Aquatic Chronic 2	H411	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung	

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Ergänzungen

13 57301/46/47		DSDC 13 57301/46/47 YELLOW 5KG		
Produktspezifikation	21717	Überarbeitet am	13.12.2022	
Version	3.0	Druckdatum	01.09.2023	
Materialnummer	1409312	Seite	Page 25 of 25	

DE / DE